

## Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, §13 - §17 der APO-GOST sowie Kapitel 4 des Kernlehrplans Mathematik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz des Franz-Stock Gymnasiums die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz. Generell sind die Bereiche der sonstigen Mitarbeit und Klausuren etwa gleichwertig zu berücksichtigen.

### Beurteilungsbereich Klausuren

Klausuren dienen der Überprüfung der Lernergebnisse, beschränken sich aber nicht auf die Reproduktion von im Unterricht behandelten Themen und Aufgaben. Vielmehr müssen Aufgaben aus allen drei Anforderungsbereichen gestellt werden, wobei die im Abitur verwendeten Formulierungen („Operatoren“) benutzt werden. Die Aufgabenstellungen werden im Verlauf der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 tendenziell umfangreicher und komplexer und müssen spätestens in der Klausur in Q2/2 den Anforderungen im Abitur genügen.

Als Hilfsmittel in Klausuren sind in der Regel zugelassen:

- als WTR / CAS (wissenschaftlicher Taschenrechner): TI-Nspire CAS
- als Formelsammlung: Das große Tafelwerk

### Verbindliche Absprachen:

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Mathematik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

### Instrumente:

- (a) Einführungsphase: 2 Klausuren je Halbjahr → Dauer der Klausur: 2 Unterrichtsstunden
- (b) Grundkurse Q 1: 2 Klausuren je Halbjahr → Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden  
**Leistungskurs Q 1: 2 Klausuren je Halbjahr --> Dauer der Klausur: 3 Unterrichtsstunden**
- (c) Grundkurse Q 2.1: 2 Klausuren → Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden  
**Leistungskurs Q 2.1: 2 Klausuren --> Dauer der Klausur: 4 Unterrichtsstunden**
- (d) Grundkurse Q 2.2: 1 Klausur unter Abiturbedingungen  
**Leistungskurs Q 2.2: 1 Klausur unter Abiturbedingungen**
- (e) Anstelle einer Klausur kann in Q1.2 eine Facharbeit geschrieben werden.

Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 5 des Kernlehrplans zu beachten. Kurze Erläuterungen zu den Anforderungsbereichen:

Anforderungsbereich I:

Reproduzieren (d.h. Wiedergabe von Kenntnissen/Verwendung eingeübter Techniken und Methoden in bekannten Aufgabentypen);

Anforderungsbereich II:

Neuordnen und Übertragen (d.h. Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten auswählen und neu anordnen/Kenntnissen, Techniken und Methoden anwenden und übertragen;

Anforderungsbereich III:

Problemlösen/Werten u.Ä. (u.a. Problemlösen, eigenständiges Begründen / Beweisen, Folgern, Verallgemeinern, Deuten, Interpretieren; oft ist hierbei das Kombinieren von Kenntnissen, Techniken und Methoden in komplexeren oder zumindest nicht aus dem Unterricht bekannten Zusammenhängen erforderlich).

Bewertet wird grundsätzlich nicht nur die fachliche Richtigkeit, sondern auch und insbesondere die Darstellung der Lösungswege. In der Regel richtet sich die Punktzahl für eine Aufgabenbearbeitung vor allem danach, ob eine grundsätzlich zielführende Methode gewählt sowie ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert wird. Rechenfehler haben eine viel geringere Bedeutung als prinzipielle Fehler im Ansatz oder Lücken in der Lösungsdarstellung.

### **Kriterien**

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt in der Q1/Q2 über ein Raster mit Punkten (analog gem. § 48 Abs. 3 SchulG):

Note	Punkte	Punktzahl in Prozent
sehr gut plus	15	95-100
sehr gut	14	90-94
sehr gut minus	13	85-89
gut plus	12	80-84
Gut	11	75-79
gut minus	10	70-74
befriedigend plus	9	65-69
Befriedigend	8	60-64
befriedigend minus	7	55-59
ausreichend plus	6	50-54
Ausreichend	5	45-49
ausreichend minus	4	39-44
mangelhaft plus	3	33-38
Mangelhaft	2	27-32
mangelhaft minus	1	20-26
Ungenügend	0	0-19

(Analog Abiturverfügung 2014)

Diese Notenzuordnung ist als Empfehlung zu betrachten, Abweichungen sind aus pädagogischen Gründen möglich. Insbesondere sind bei Clusterbildungen über die Grenzen hinweg durchaus Korrekturen möglich.

### **Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit**

Die „Sonstige Mitarbeit“ umfasst mit Ausnahme der Klausuren alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. Hierzu zählen neben der Beteiligung an Unterrichtsgesprächen insbesondere Leistungen in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeitsphasen sowie Referate. Bewertet werden diese Leistungen nach Qualität, Quantität und Beständigkeit. Unter Umständen werden auch Hausaufgaben und Tests für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ herangezogen.

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

## Leistungsaspekte

### Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

### Sonstige schriftliche Leistungen

- Schriftliche Übung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen in Verantwortung des Fachlehrers
- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht
- Sorgfältige Heft- bzw. Mappenführung

## **Kriterien**

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

### **Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres im Unterricht transparent gemacht.

Leistungsrückmeldungen können erfolgen:

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Elternsprechtagen.